

Bürgerspital Basel mit neuem Konzept zu freiheitsbeschränkenden Massnahmen : "Immer wieder fragen : wie gehen wir mit unseren Bewohnern um?"

Autor(en): **Wenger, Susanne**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **79 (2008)**

Heft 6

PDF erstellt am: **31.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-803644>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bürgerspital Basel mit neuem Konzept zu freiheitsbeschränkenden Massnahmen

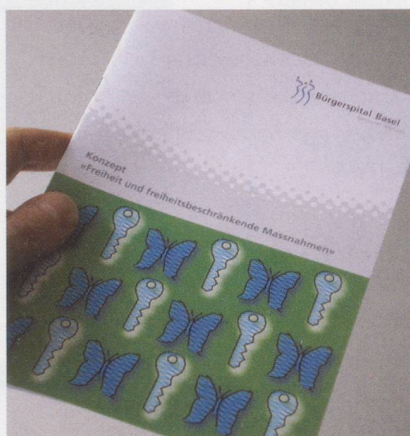
«Immer wieder fragen: Wie gehen wir mit unseren Bewohnern um?»

■ Susanne Wenger

Um das Thema zu enttabuisieren und zu regeln, hat sich das Bürgerspital Basel ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden Massnahmen gegeben. Dazu gehören für das sozialmedizinische Unternehmen nicht nur Bettgitter, sondern auch Vorschriften zum Zigarettenkonsum.

Stilisierte Schlüssel und Schmetterlinge zieren die Titelseite des Konzepts. Der Schmetterling steht für Freiheit, der Schlüssel für deren Beschränkung. Das Spannungsfeld zwischen der Autonomie der Bewohnenden und diversen Sicherheitsbedürfnissen stehe im Zentrum der Diskussion, sagt Gisela Konstantinidis, Leiterin Qualitätsentwicklung Betreuung und Pflege im Bürgerspital Basel. Das sozialmedizinische Unternehmen hat das Konzept «Freiheit und freiheitsbeschränkende Massnahmen» letztes Jahr erarbeitet. Den Auftakt zur Einführung des Konzepts machte eine öffentliche Tagung, mit der das Tabuthema auf den Punkt habe gebracht werden können, wie es im Jahresbericht 2007 heisst. Mit dem Konzept versucht das Bürgerspital auch, den geforderten Qualitätsansprüchen zu genügen.

Sechs Alterszentren und Pflegewohnheime für Betagte sowie über hundert betreute Wohnplätze für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung umfasst das Bürgerspital unter anderem. Seinen Bewohnerinnen und Bewohnern will es «die grösstmögliche Freiheit gewähren». So steht es im



neuen Konzept. Freiheitsbeschränkende Massnahmen setzt das Bürgerspital nur in den folgenden Situationen ein: Wenn es gilt, die Betroffenen vor Unfällen und Selbstverletzung zu schützen oder therapeutische Massnahmen wie Verbände und Katheter zu sichern. Wenn Dritte vor Aggression oder Belästigung geschützt werden müssen. Und wenn die Einhaltung der Hausordnung nicht auf andere Weise durchgesetzt werden kann. Doch zuerst, so legt es das Konzept ausdrücklich fest, sind immer mögliche Alternativen zu diskutieren. Das kann heissen: Ein Bewohner wird intensiv begleitet. Oder man geht auch einmal ein Risiko ein.

Stets neu abwägen

Zentral sei die Individualität, sagt Gisela Konstantinidis. Im Bürgerspital wird nicht verallgemeinert, sondern in jeder Situation werden die Bedürfnisse neu gegeneinander abgewogen. «Wenn

Sensibilität erhöht: Die Abteilungen des Bürgerspitals sind nun dabei, das erarbeitete Konzept umzusetzen.

Foto: swe

dann die Bungee-Jumping-Generation ins Pflegewohnheim kommt, wird sie andere Sicherheitsbedürfnisse haben als die wohlbehütete Dame, die immer in einer geschützten Umgebung lebte», stellt Gisela Konstantinidis fest.

Die Definition freiheitsbeschränkender Massnahmen fasst das Bürgerspital weit. «Wir wollen uns auch der nicht-physischen Massnahmen bewusst sein», unterstreicht Gisela Konstantinidis. Es sei ebenfalls einschränkend, wenn Menschen mit Demenz das Sackgeld nur portionenweise ausbezahlt werde. Oder wenn der langjährige Raucher in der Wohngruppe seine Zigaretten bloss gestaffelt erhalte. Einschränkung der Konsumation von Raucherwaren, Alkohol und Süssigkeiten sowie Kontrolle der Ausgaben sind denn auch im Konzept als Beispiele freiheitsbeschränkender Massnahmen erwähnt. Genauso wie die Verhinderung der Kommunikation zum Beispiel durch Wegnahme des Telefons oder der Glocke sowie das Unter-Verschloss-Halten von Kleidern und Schuhen.

Gitter, Gurten, Decken

Am oberen Ende der Skala stehen die Unterbringung in einer geschlossenen Umgebung und das Schaffen eines

geschlossenen Milieus durch organisatorische Massnahmen wie geschlossene Türen und Fenster. Zu den physischen Freiheitsbeschränkungen gehören auch Bettgitter, die Fixierung mit Körpergurten und Spezialdecken ans Bett oder an den Sitzplatz, Tischchen und Servierbrett vor dem Sitzplatz und Fussstützen am Rollstuhl. Schliesslich nennt das Bürgerspital auch die medikamentöse Ruhigstellung als freiheitsbeschränkende Massnahme.

Das Bürgerspital verfügt in einem Pflegewohnheim über eine geschlossene Abteilung für psychogeriatrische Bewohnende sowie über ein spezialisiertes psychogeriatrisches Pflegezentrum. Ansonsten seien physische Freiheitsbeschränkungen eher selten, sagt Gisela Konstantinidis. Sie kenne im Bürgerspital niemanden, der mit Gurten arbeite. Schon häufiger werde beispielsweise die Kontaktmatte

gebraucht. Sie gibt Alarm, wenn jemand vom Bett aufsteht und den Fuss auf den Boden setzt.

Der Wille der Betroffenen

Ausschlaggebend für die Anordnung bewegungseinschränkender Massnahmen ist fürs Bürgerspital der Wille der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Kommt mit urteilsfähigen Personen keine Einigung zustande, wird gemäss Konzept «das möglichst Machbare festgehalten». Bei nicht urteilsfähigen Personen werden geäusserte Zeichen sowie biografisch verankerte Haltungen berücksichtigt. In den Entscheidungsprozess wird das ganze Betreuungsnetz einbezogen. «Freiheitsbeschränkende Massnahmen sind nie ein Einzelentscheid, sondern immer ein Entscheid von Team, Angehörigen und Fachpersonen», sagt Gisela Konstantinidis. Die

Massnahmen werden nach jeweils festgelegtem Zeitrahmen überprüft. Grund, Art der Massnahme und zeitliche Anwendung: Freiheitsbeschränkungen werden im Bürgerspital zudem sorgfältig dokumentiert. Es gibt dazu eigens Formulare, diese müssen von allen einbezogenen Personen unterzeichnet werden.

Die einzelnen Abteilungen sind nun dabei, das Konzept umzusetzen. «Das überprüfen wir», sagt Gisela Konstantinidis. In den Häusern laufen auch Schulungen. Die Leiterin Qualitätsentwicklung Betreuung und Pflege zieht eine positive erste Zwischenbilanz. Allein schon die Erarbeitung des Konzepts habe die Sensibilität für das schwierige Thema deutlich erhöht, sagt Gisela Konstantinidis: «Wir wollen uns immer und immer wieder fragen: Wie gehen wir mit unseren Bewohnerinnen und Bewohnern um?» ■

Mit Schulthess waschen Sie handgefaltete Wäsche für weniger als 1 Franken pro Kilo.




Unabhängigkeit, Schnelligkeit und optimale Wäscheschonung sind Faktoren, die für eine eigene Wäscherei sprechen.

Pro Kilo handgefaltete Wäsche (z.B. Frottee-Wäsche, Handwäsche, ...) zahlen Sie weniger als 1 Franken. Möchten Sie auch so günstig waschen? Kontaktieren Sie uns.

Schulthess Maschinen AG
CH-8633 Wolfhausen
Tel. 0844 880 880
Fax 0844 880 890
info@schulthess.ch
www.schulthess.ch



Swiss Made 

Bleiben Sie anspruchsvoll



SCHULTHESS